

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

10. Sitzung (nicht öffentlich)

15. März 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Eilting, Stöck

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1991 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/802

Berichterstattung des Ausschusses für Kommunalpolitik
und des Verkehrsausschusses

Vorlagen 11/426 und 11/427

1

Der Ausschuß behandelt den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes in zweiter Lesung und nimmt ihn in der Fassung der von ihm dazu gefaßten Beschlüsse mit den Stimmen der SPD-Fraktion

gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN an.

Als Berichterstatter für das Plenum wird der Abgeordnete Dr. Heugel (SPD) benannt.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/800 und Drucksachen 11/1250 (Ergänzungsvorlage), 11/801 (Finanzbericht 1991) und Vorlage 11/355 (12. Subventionsbericht)

3

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 11/1100 bis 11/1116 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und abgelehnten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

Zu folgenden Themenschwerpunkten sind Beratungen in dieses Protokoll aufgenommen:

	Seite
Generalaussprache	4, 34

2 a Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Personaletat (alle Einzelpläne)	6
Einzelplanübergreifende Anträge zum Sachhaushalt	9
Einzelplan 03 - Innenministerium	10
Einzelplan 04 - Justizministerium	13
Einzelplan 05 - Kultusministerium	15
Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung	17
Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesund- heit und Soziales	18
Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie	21
Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raum- ordnung und Landwirtschaft	23
Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstel- lung von Frau und Mann	25
Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	26

2 b Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung 26, 33

Haushaltsgesetz 30

3 Einrichtung zusätzlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 7 und § 13 Haushaltsgesetz 1990

Vorlagen 11/395 und 11/447 sowie 11/450 36

Der Ausschuß folgt der Beschlußempfehlung des Unterausschusses "Personal" und erteilt seine Einwilligung zur Einrichtung zusätzlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 7 und § 13 Haushaltsgesetz 1990 einstimmig. Ebenfalls stimmt er dem neuen Antrag des Finanzministers in der Vorlage 11/450, mit dem sich der Unterausschuß "Personal" noch nicht befaßt hat, einstimmig zu.

4 Rückflüsse von Stahlhilfen

36

Der Ausschuß läßt sich zu diesem Thema vom Finanzministerium unterrichten.

5 Westdeutsche Landesbank / Wohnungsbauförderungsanstalt 38

Der Ausschuß vertagt diesen Tagesordnungspunkt auf seine nächste Sitzung.

6 Einstellungszusagen an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen

Vorlagen 11/388 und 11/447 38

Der Ausschuß stimmt der Beschlußempfehlung des Unterausschusses "Personal" in der Vorlage 11/447 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Abgeordneter Trinius (SPD) erklärt, seine Fraktion stimme dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Verfahren insbesondere deshalb zu, weil der kommunalpolitische Ausschuß - auf Antrag der Fraktion der CDU - beschlossen habe, die zunächst gesetzte Frist 1993 um ein Jahr bis 1994 zu verlängern. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** schließt sich dem für seine Fraktion an.

In der **Schlußabstimmung** wird der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 11/802 in der Fassung der Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN zur zweiten Lesung angenommen.

Als **Berichterstatter** für das Plenum wird der **Abgeordnete Dr. Heugel (SPD)** benannt.

**Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/800 und Drucksachen 11/1250 (Ergänzungsvorlage), 11/801 (Finanzbericht 1991) und Vorlage 11/355 (12. Subventionsbericht)

Genereller Hinweis zum Protokoll:

Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses in den Drucksachen 11/1100 bis 11/1116 enthalten sämtliche Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller angenommenen und abgelehnten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionen wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) eröffnet die **Generalaussprache** mit der Frage, ob sich die SPD-Fraktion überhaupt in der Lage sehe, Änderungen zur derzeitigen Beschluß- und Antragslage zuzulassen. Sei dies nicht der Fall, werde er die Anträge seiner Fraktion aus verfahrensökonomischen Gründen in ihrer Gesamtheit zur Abstimmung stellen.

Abgeordneter Trinius (SPD) stellt für seine Fraktion fest, daß sie nach gründlicher Beratung keinen großen Bewegungsspielraum hinsichtlich der Anträge der Oppositionsfraktionen mehr sehe. Beratungsbedarf bestehe für sie noch zu dem Ansatz bei dem Titel 783 10 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf - in Kapitel 20 630.

Im Hinblick auf die Deckungsvorschläge, die aus den Reihen der Oppositionsfraktionen gemacht worden seien, befinde sich seine Fraktion in grundsätzlich anderer Haltung und könne sie deshalb nicht annehmen. So unterliege die Hauptgruppe 5 nach der eingebrachten Ergänzungsvorlage bereits dem Erwirtschaftungszwang einer Minderausgabe. Dadurch seien Einzelpositionen, in denen die Oppositionsfraktionen Einsparungsmöglichkeiten sehe, schon weitgehend verbraucht.

Zu den von der Fraktion DIE GRÜNEN gestellten Änderungsanträgen bemerkt Abgeordneter Trinius, die zur Deckung herangezogenen zusätzlichen Einnahmepositionen - Stichwort: Ökoabgaben - seien nicht realistisch. Mit solchen Einnahmen könne man nur dann rechnen, wenn ein entsprechendes Gesetz in Kraft sei, das derartige Abgaben vorsehe. Ein solches Gesetz gebe es in Nordrhein-Westfalen aber nicht; ein entsprechender Gesetzentwurf sei noch nicht einmal eingebracht.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion habe im diesjährigen Haushaltsberatungsverfahren ihre Beweglichkeit gezeigt und viele der Einsparvorschläge der SPD-Fraktion in ihre eigenen Anträge eingearbeitet. Auch in der heutigen Sitzung sei sie noch bereit, im Wege von Verhandlung, Beratung und Kompromiß etwas zu korrigieren und zu verändern, um wirklich zu einer gemeinsamen und im Interesse des Landes liegenden Haushaltsgestaltung zu kommen. Daß die SPD-Fraktion aber nun erkläre, sie sehe keinen Bewegungsspielraum mehr, mache die heutige Sitzung eigentlich zur Farce.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) kritisiert das Haushaltsberatungsverfahren grundsätzlich. Die Tatsache, daß auf der Grundlage einer umfangreichen Ergänzungsvorlage der Landesregierung, mehrerer nachgeschobener Beratungsgegenstände und der Empfehlungen der Fachausschüsse diskutiert werden müsse, erschwere die Beratung. Darüber hinaus fehlten Informationen, die für die Haushaltsplanberatung dringend benötigt würden, zum Beispiel Übersichten, aus denen die Bindungen von Haushaltsmitteln und der aktuelle Stand der Ist-Ausgaben hervorgingen. Bei den Haushaltsplanberatungen des Deutschen Bundestags seien solche Informationen im übrigen selbstverständlich.

Zu der Bemerkung des Abgeordneten Trinius, Einnahmepositionen etwa für Ökoabgaben könnten nur veranschlagt werden, wenn eine entsprechende gesetzliche Regelung bestehe, weist Abgeordneter Dr. Busch darauf hin, daß Gesetzgeber auch in anderen Fällen sehr große Flexibilität gezeigt hätten. Seines Erachtens wäre es kein Problem, ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren einzuleiten und schon ab Mitte dieses Jahres Ökoabgaben zu erheben. Wenn der Wille vorhanden wäre, wäre dies kurzfristig möglich, meint er.

Der Beurteilung des Abgeordneten Schauerte, die heutigen Beratungen verkämen zur Farce, wenn die SPD-Fraktion keinen Bewegungsspielraum zeige, schließt sich Abgeordneter Dr. Busch an.

Zu 2 a: Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Die Anträge der Fraktionen zur zweiten Lesung sind in folgenden Vorlagen zusammengestellt: Anträge der Fraktion der SPD: Vorlage 11/453, Anträge der Fraktion der CDU: Vorlage 11/441, Anträge der Fraktion der F.D.P.: Vorlage 11/452 und Anträge der Fraktion DIE GRÜNEN: Vorlage 11/440.

Personaletat (alle Einzelpläne)

Vorlagen 11/341 und 11/400

Der **Haushalts- und Finanzausschuß** übernimmt in der **Gesamtabstimmung** einstimmig alle bereits im Unterausschuß "Personal" gefaßten Beschlußempfehlungen. Den im Unterausschuß "Personal" nicht einstimmig beschlossenen Empfehlungen schließt er sich mit dem gleichen Abstimmungsverhalten wie im Unterausschuß an. Auf den Bericht des Unterausschusses "Personal" in Vorlage 11/400 wird verwiesen.

Eine Diskussion sowie eine gesonderte Abstimmung ergibt sich zu folgenden - im Vergleich zur Vorlage 11/400 modifizierten bzw. in der heutigen Sitzung neu eingebrachten - Anträgen. Die Kurzbegründungen und die Abstimmungsergebnisse sind im Anhang zur Drucksache 11/1100 dargestellt.

Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Reduzierung des Personals in allen Ministerien um 230 Stellen im Haushalt 1991 und Verzicht auf 16 (nach mündlichem Vortrag: 9) neuen Stellen in der Landtagsverwaltung

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) verweist auf die schriftliche Begründung des Antrags: Insgesamt verfügt die Landesregierung über rund 4 550 Stellen, davon 136 neue Stellen aus Anlaß der Neuorganisation der Landesregierung in 1990 und 94 neue Stellen im Haushalt 1991. Allein durch die Errichtung des sachlich überflüssigen Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann ist das Personal um 50 Stellen aufgestockt worden, die durch Auflösung dieses Ministeriums sofort eingespart werden können. Weitere Personaleinsparungen durch Zusammenlegung der willkürlich getrennten Ministerien für Bauen und Wohnen und für Stadtentwicklung und Verkehr, wobei die Verkehrsabteilungen ins Wirtschaftsministerium gehören. - Dieser Antrag, betont Abgeordneter Wickel, zöge Einsparungen in Höhe von 20 Millionen DM nach sich.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bezeichnet diesen Antrag als im Prinzip deckungsgleich mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion, das Personal in allen Ministerien um 5 % zu reduzieren.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bemerkt, es entspreche auch dem Wunsch seiner Fraktion, die durch die Neuorganisation der Landesregierung eingetretenen Änderungen - die Einrichtung des Gleichstellungsministeriums ausgenommen - rückgängig zu machen.

Abgeordneter Walsken (SPD) erklärt, seine Fraktion werde dem Antrag der F.D.P.-Fraktion nicht zustimmen. Nach einer aufgabenkritischen Überprüfung habe die Landesregierung die politisch bedingten Stellen, deren Einrichtung auch bei der SPD-Fraktion zunächst auf Widerspruch gestoßen sei, schließlich wieder rückgängig gemacht und damit den Vorstellungen der SPD-Fraktion entsprochen.

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf Rücknahme der Regierungsumbildung - Kürzung der Ansätze um 5 Millionen DM

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt aus, seine Fraktion beantrage die Rücknahme der Regierungsumbildung mit Ausnahme des Frauenministeriums.

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung - Kapitel 06 110 - Hochschulen Allgemein - auf Erhöhung der Ansätze bei Titel 429 88 - Sonstige Personalausgaben; hier: Notzuschlag Personal an Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen. -, bei Titel 547 88 - Sächliche Verwaltungsausgaben; hier: Notzuschlag sächlicher Verwaltungsaufwand an Universitäten und Fachhochschulen - und bei Titel 425 94 (neu) - Verstärkung Hilfskräfte an Universitäten, Gesamthochschulen und Fachhochschulen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) legt dar, die Situation an den Hochschulen des Landes habe sich aufgrund der gestiegenen Studenten- und Studentinnenzahlen katastrophal verschlechtert. Dies mache den Einsatz des sicherlich problematischen Instruments Notzuschlag erforderlich.

Abgeordneter Bensmann (CDU) signalisiert Zustimmung zu diesem Antrag, der im Prinzip deckungsgleich mit einem Antrag der CDU-Fraktion auf die jeweils pauschale Erhöhung der Ansätze für Sachausgaben um 10 Millionen DM und der Ansätze für Personalausgaben um 20 Millionen DM sei.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Antrag der Fraktion der SPD zu Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Kapitel 07 010 - Ministerium - auf Ausweisung eines qualifizierten Sperrvermerks an vier Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - RR - und drei Stellen der Besoldungsgruppe A 11 - RAmtM -

Abgeordneter Walsken (SPD) führt zur Begründung aus, der Unterausschuß "Personal" habe die Einrichtung dieser 7 Stellen auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen gehabt. Die SPD-Fraktion beantrage nachträglich, diese Stellen mit einem qualifizierten Sperrvermerk zu versehen.

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Einzelplan 12 - Finanzministerium - Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt aus, auf die Anträge seiner Fraktion auf Personalausweitung bei den Finanzämtern, insbesondere bei den Abteilungen Betriebsprüfung und Steuerfahndung, sei von der Landesregierung bei den Haushaltsplanberatungen gesagt worden, dies sei nicht möglich, da der Arbeitsmarkt keine ausgebildeten Finanzbeamten hergebe und die Ausbildungskapazitäten in der Fachhochschule Nordkirchen erschöpft seien. Mit den vorliegenden Anträgen beantrage seine Fraktion, so Abgeordneter Dr. Busch, eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten.

Abgeordneter Walsken (SPD) bemerkt, alle Fraktionen wären sicherlich bereit gewesen, die Zahl der Anwärterstellen in dem vom Abgeordneten Dr. Busch angesprochenen Bereich zu erhöhen, wenn bei der Fachhochschule Nordkirchen die entsprechenden Ausbildungskapazitäten zur Verfügung gestanden hätten. Diese seien im Moment allerdings erschöpft. Man habe sich daher darauf verständigt, diesen Komplex außerhalb der Haushaltsplanberatungen aufzugreifen, um eine langfristige Perspektive zu entwickeln. Eine solch weitgehende Entscheidung wie von der Fraktion DIE GRÜNEN gefordert im Rahmen der Haushaltsplanberatungen kurzfristig zu treffen, sei nicht möglich. - **Abgeordneter Bensmann (CDU)** schließt sich diesen Ausführungen an.

Einzelplanübergreifende Anträge zum Sachhaushalt

*Antrag der GRÜNEN auf Ausbringung einer globalen Mehreinnahme bei Gebühren und sonstigen Entgelten in Höhe von 70 Millionen DM
(s. auch Drucksache 11/1116, S. 5 und Anhang 4)*

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) führt zur Begründung aus, seine Fraktion habe sich einmal angesehen, inwieweit Unternehmen zur Erstattung der Kosten herangezogen würden, die der öffentlichen Hand bei der Durchführung von Genehmigungsverfahren entstünden. Dabei seien erhebliche Diskrepanzen erkennbar geworden, die den Schluß nahelegten, hier anzusetzen, wenn schon allgemeine Einsparbemühungen notwendig seien.

Besonders auffällig sei das bei der Polizei, die kommerzielle Großveranstaltungen zu betreuen habe: Nach Auffassung der GRÜNEN sollten den Veranstaltern, die ja häufig Gewinne erwirtschafteten, die der Polizei entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Den Ansatz von 70 Millionen DM halte er für sehr realistisch.

Abgeordneter Schauerte (CDU) verweist darauf, daß in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung bereits 200 Millionen DM Mehreinnahmen im wesentlichen bei Gebühren vorgesehen seien. Die CDU halte das für völlig ausreichend.

Finanzminister Schleußer räumt ein, daß der Antrag der GRÜNEN über die Ergänzungsvorlage hinausgehe, weil in den von der Landesregierung veranschlagten Mehreinnahmen natürlich keine Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Großveranstaltungen enthalten seien.

Einzelplan 03 - Innenministerium

hier: Kap. 03 020 Tit. 536 00: Zur Bekämpfung staats- und verfassungsfeindlicher Umtriebe

Vor Eintritt in die Beratung der vorliegenden Anträge macht **Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)** darauf aufmerksam, daß der Landtag den Sachtitel des Verfassungsschutzes noch nicht beraten habe. Die Parlamentarische Kontrollkommission werde sich erst am 22. April damit beschäftigen.

Diese Vorgehensweise halte er nicht für rechtmäßig, weil nach geltender Rechtslage der Haushalts- und Finanzausschuß den gesamten Haushalt zu beraten habe. Er fühle sich in seinen Rechten als Abgeordneter verletzt, wenn im Ausschuß keine ordnungsgemäße Beratung erfolgen könne. Als Voraussetzung erwarte er von der Landesregierung einen Bericht bzw. eine Vorlage, die den Sachstand zu diesem Titel mit dem Ansatz von 4,2 Millionen DM mitteile. Erst wenn das ordnungsgemäß beraten worden sei, könne der Landtag über den Titel entscheiden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) führt aus, er habe sich aufgrund des Hinweises von Dr. Busch sachkundig gemacht und sei zu der Überzeugung gekommen, daß das in der Vergangenheit praktizierte und in diesem Jahr ebenfalls beabsichtigte Verfahren zwar inhaltlich richtig, aber formell nicht in Ordnung sei. Die Parlamentarische Kontrollkommission solle nach dem Gesetz die Tätigkeit kontrollieren; dabei blieben die übrigen Rechte des Parlaments und seiner Ausschüsse unberührt. Da "Tätigkeit" nicht "Haushalt", sondern praktischer Vollzug bedeute, gebe es keine gesetzliche Grundlage dafür, daß das Kontrollgremium auch den Haushalt berate. Zuständig für alle haushaltsmäßigen Prüfungen sei vielmehr der Haushalts- und Finanzausschuß.

Drei Wege seien nun möglich:

1. nach dem Vorbild des Bundestages einen Unterausschuß zu bilden, der den Einzelhaushalt prüfe und die Schlußsumme in die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses einführe;

2. den Einzelhaushalt auch durch die Parlamentarische Kontrollkommission prüfen zu lassen, was bisher aber vom Gesetz nicht gedeckt sei, so daß fraglich erscheine, ob das einer etwaigen rechtlichen Anfechtung standhalte,
3. für dieses Jahr im Haushalts- und Finanzausschuß einen Bericht des Innenministers über das, was berichtsfähig sei, entgegenzunehmen und so der Rechtslage Genüge zu tun. Bei der Reform des Verfassungsschutzgesetzes könne dann ein auf die Dauer gangbarer Weg festgelegt werden.

Auch Abgeordneter Trinius (SPD) ist bei Vergleich der einschlägigen Vorschriften des Landes und des Bundes zu der Auffassung gelangt, daß der Landesgesetzgeber hier eine Lücke gelassen habe. Er halte es für erforderlich, demnächst eine neue Regelung zu schaffen; danach könne jetzt aber noch nicht verfahren werden.

Er sei deshalb mit einer informellen Regelung der Art einverstanden, daß sich am 22. April die Parlamentarische Kontrollkommission damit beschäftige und darüber hinaus der Innenminister die Summe nenne und das, was er gegenüber den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses - die ja keine solche Verpflichtung eingegangen seien wie die Mitglieder des Kontrollgremiums - für vertretbar halte.

Minister Schleußer kann nur bestätigen, daß es hier einen rechtsfreien Raum gebe, der bei Anwendung des bisherigen Verfahrens die Möglichkeit eines Rechtsstreites beinhalte. Heilbar sei das, wenn man wie vorgeschlagen verfare: Der Innenminister berichte im Ausschuß - nach Herstellung der Vertraulichkeit - das, was berichtbar sei, und der Ausschuß befinde dann über die Endsumme. Die Landesregierung werde alles tun, um den rechtsfreien Raum so schnell wie möglich auszufüllen.

Einen "rechtsfreien Raum" kann Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) nicht erkennen. Es gelte das ganz normale Haushaltsberatungsverfahren: daß der Haushaltsentwurf dem Parlament vorgelegt werde und der Haushalts- und Finanzausschuß die einzelnen Titel berate. Wenn die Landesregierung es für notwendig hielte, daß ein Punkt unter besonderen Geheimschutzverpflichtungen beraten werde, hätte sie die dazu erforderlichen Schritte ja einleiten können.

Es sei nicht möglich, ad hoc einen Unterausschuß zu bilden. Für eine Beratung des Haushalts durch die Parlamentarische Kontrollkommission gebe es keine recht-

liche Grundlage, zumal die Verfassung sinnvollerweise eine Trennung von Tätigkeitskontrolle und Haushaltskontrolle vorsehe.

Demnach bleibe nur der Weg des normalen Haushaltsverfahrens, und das erfordere zunächst einen Bericht des Innenministers. Wenn dieser Bericht nur darin bestehen sollte, daß die Summe genannt und im übrigen auf Geheimschutzvorschriften verwiesen werde, werde das Verfahren dadurch nicht rechtmäßig. Er habe bereits vor vier Wochen Vorschläge gemacht, einen rechtlich einwandfreien Weg zu beschreiten. Ob es ausreiche, den Bericht erst nach der zweiten Lesung entgegenzunehmen, bezweifle er.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) teilt die Auffassung seines Vorredners ausdrücklich nicht und hält es für ausreichend, für 1991 die Endsumme mitzuteilen. Alles andere gehöre nicht in den Haushalts- und Finanzausschuß.

Abgeordneter Schauerte (CDU) wiederholt seinen Vorschlag, daß der Innenminister - nach Herstellung der Vertraulichkeit - dem Haushalts- und Finanzausschuß den Haushalt erläutere, soweit er ihn unter Beachtung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erläutern könne. Es müsse ausreichen, wenn das vor der dritten Lesung geschehe; in der Vergangenheit habe es auch schon andere Punkte gegeben, die der Ausschuß erst zwischen zweiter und dritter Lesung beraten habe.

Der **Vorsitzende** empfiehlt zu beschließen, daß der Innenminister zur dritten Lesung in vertraulicher Sitzung Bericht erstatte, wie Abgeordneter Schauerte es beantragt habe, und daß dies als Weg angesehen werde, diesen Bereich, in dem Regelungsbedarf bestehe, für 1991 abzuschließen. - Der Ausschuß beschließt das einstimmig bei Stimmenthaltung der GRÜNEN.

Einzelplan 04 - Justizministerium

Antrag der CDU auf Ausbringung eines Ansatzes von 72 000 DM bei Kap. 04 040 Tit. 632 20: Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter

Abgeordneter Schauerte (CDU) stellt fest, es gehe um die Beteiligung an den Kosten für die Zentrale Erfassungsstelle für das auf dem Gebiet der ehemaligen DDR begangene Unrecht. Die Landesregierung habe ja bereits erklärt, daß sie neu darüber nachdenken wolle und im Gespräch mit anderen Ländern sei. Es handele sich eigentlich um lächerliche Beträge. Man könne nicht auf der einen Seite sagen, daß Stasi-Mitarbeiter erfaßt und ihre Straftaten verfolgt werden sollten, sich auf der anderen Seite aber der Mitfinanzierung der Stelle entziehen, die das größte Wissen über die begangenen Straftaten angesammelt habe.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) unterstützt den Antrag. Nachdem in den neuen Ländern viele Akten vor der Vereinigung beiseite geschafft worden seien, sei Salzgitter die einzige Stelle, die Anklageerhebungen möglich mache.

Dies sei ein sehr sensibles Feld, bemerkt **Abgeordneter Trinius (SPD)**. Nachdem Nordrhein-Westfalen die Bezuschussung der Zentralen Erfassungsstelle eingestellt habe - was übrigens auch F.D.P.-Kollegen auf Bundesebene für richtig gehalten hätten -, sei die Entwicklung insgesamt darüber hinweggegangen. Ihm sei bekannt, daß die Justizminister der neuen Länder eine Regelung erstrebten, wie erstens die Unterlagen sichergestellt werden könnten und zweitens die Aufarbeitung der Unterlagen unter der vollen Verantwortung der neuen Länder geschehen könne. Alle Landesgruppen der neuen Parteien in der ehemaligen DDR legten Wert darauf, daß die Stasi-Akten in den Händen der neuen Länder blieben. Deshalb sei die Frage, ob Salzgitter noch die richtige Stelle sei.

Auf den Einwand des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, dann entstünden "Überführungskosten" in Salzgitter, an denen sich das Land zumindest erst einmal für ein Jahr beteiligen könne, entgegnet **Abgeordneter Trinius (SPD)**, seine Fraktion wolle sich bis zur dritten Lesung offenhalten, gegebenenfalls einen Zuschuß bereitzustellen. Vielleicht sei es auch möglich, einen etwaigen Bedarf aus Kap. 04 040

Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland - abzudecken.

Minister Schleußer macht deutlich, die Aufgabe der Erfassungsstelle, aktuell geschehenes Unrecht festzuhalten, sei spätestens mit dem Vollzug der Wiedervereinigung entfallen. Es gehe jetzt darum, den Aktenbestand zu erhalten, und das sei sichergestellt. Die Justizminister der neuen Länder hätten ausdrücklich darum gebeten, ihnen das in Salzgitter gesammelte Material zur Verfügung zu stellen; sie seien sich aber noch nicht einig, ob sie eine gemeinsame Stelle einrichteten oder die Materialien dem jeweiligen Land zugeordnet werden sollten. Für Überleitungsangelegenheiten stünden in den Haushalten der neuen und der alten Länder Mittel zur Verfügung.

Nach Meinung des **Abgeordneten Goldmann (CDU)** ist es erforderlich, zwischen den Stasi-Akten, die sich in der ehemaligen DDR befänden, und den Akten der Erfassungsstelle in Salzgitter zu unterscheiden. Die Erfassungsstelle erhalte aus den neuen Ländern, etwa bei Bewerbungen von Beamten für bestimmte Positionen, sehr viele Anfragen. Es gebe in Salzgitter 41 000 Akten. Der Pressedienst der SPD-Bundestagsfraktion habe kürzlich die Erfassungsstelle als besonders hilfreich beim Aufbau einer unabhängigen Justiz in den neuen Bundesländern bezeichnet.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sieht durchaus einen Sinn darin, die Sachen in die Zuständigkeit der neuen Länder zu überführen. Die Erfassungsstelle werde aber jedenfalls 1991 Sach- und Personalkosten verursachen. Seines Erachtens sei es nicht möglich, aus dem Etat des Justizministeriums dafür außer- oder überplanmäßige Leistungen zu erbringen.

Leitender Ministerialrat Schneider (Justizministerium) gibt den Hinweis, daß das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend einer Vereinbarung auf der letzten Justizministerkonferenz die Arbeit der Erfassungsstelle durch Abordnung eines Staatsanwalts unterstütze.

Die Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob der Justizminister denn in der Lage sei, Geldmittel zu überweisen, verneint **LMR Schneider (JM)**; nach dem Willen des Parlaments gebe es dafür ja zur Zeit keinen Titel im Haushalt.

Abgeordneter Schumacher (SPD) macht deutlich, die Abordnung eines Staatsanwalts sei immerhin ein geldwerter Vorteil, der ungefähr der beantragten Summe entspreche. Er halte es für notwendig, den Antrag der CDU noch hinsichtlich der rechtlichen und politischen Konsequenzen zu diskutieren, und er bitte deshalb, heute darüber nicht zu entscheiden.

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden** erklärt sich **Abgeordneter Schauerte (CDU)** einverstanden, den Antrag bis zur dritten Lesung zurückzustellen.

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Antrag der F.D.P., bei Kap. 05 140 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - den Zuschußbedarf um 10 % zu kürzen

Abgeordneter Trinius (SPD) möchte vom Antragsteller wissen, ob die beim Landesinstitut für Schule und Weiterbildung - wie auch bei der Justizakademie Recklinghausen, dem Institut "Arbeit und Technik" und der Staatshochbauverwaltung - beantragte Kürzung des Zuschußbedarfs um 10 % bedeute, daß nicht nur die Ansätze in den Sachtiteln um 10 % vermindert würden, sondern auch jede zehnte Planstelle einen kw-Vermerk erhalten solle.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) bestätigt letzteres. Seine Fraktion würde gerne noch weitergehen und betrachte die 10%ige Kürzung nur als ersten Schritt.

Abgeordneter Schauerte (CDU) teilt die Ansicht der F.D.P. Da die CDU-Fraktion hier bereits konkrete Kürzungsanträge gestellt habe, die unter Umständen über die Kürzungsabsichten der F.D.P. hinausgingen, werde sich seine Fraktion aus Gründen der Klarheit der Linie der Stimme enthalten.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
ei-pr

Antrag der GRÜNEN auf Ausbringung eines neuen Titels 653 - Selbstverwaltete sozio-kulturelle Zentren - in Kap. 05 820 mit einem Ansatz von 1,3 Millionen DM

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Abgeordneter Trinius (SPD) fährt fort, wenn ein Baransatz eingesetzt werden sollte, müßte dieser qualifiziert gesperrt werden. Vor der Freigabe der Mittel würde der Haushalts- und Finanzausschuß dann eine genaue Situationsbeschreibung erhalten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) hält es durchaus für möglich, innerhalb eines Jahres entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, wenn man das Problem als ein ernsthaftes erkannt habe. Er halte daher den Antrag seiner Fraktion aufrecht. - Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abgeordneter Bensmann (CDU) beantragt sodann, bei dem in Rede stehenden Titel eine qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Millionen DM auszubringen. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/412 und 11/413

Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - Titelgruppe 61 - Landesjugendplan - auf Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 684 61, 883 61 und 893 61

Abgeordneter Trinius (SPD) trägt zur Begründung vor, mit diesem Antrag solle korrigiert werden, daß bei den genannten Titeln tarifliche Erhöhungen bei den Personalaufwendungen vom Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie versehentlich

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Vorlagen 11/410 und 11/411

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu Kapitel 06 132 - Medizinische Einrichtungen der Universität zu Köln - auf Erhöhung des Ansatzes bei Titel 891 10 - Zuführungen für Investitionen; hier: Kinderkrebsstation

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) führt zur Begründung des Antrags aus, auf der Kinderkrebsstation der Universitätsklinik Köln, die zu den 15 größten Kinderkrebszentren in der Bundesrepublik gehöre, gebe es, nicht zuletzt durch die zunehmende Patientenzahl, ganz erhebliche Mißstände. Beispielsweise stünden keine Spezialzimmer zur Verfügung oder die Besprechungsräume seien zu klein. Eine unzureichende Versorgung krebskranker Kinder führe zu menschenunwürdigen Zuständen.

Abgeordneter Trinius (SPD) legt dar, das von der Fraktion DIE GRÜNEN thematisierte Problem sei bekannt; auch die SPD-Fraktion halte es für erforderlich, daß die Versorgung krebskranker Kinder verbessert werde. Sie habe im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung den Antrag gestellt, ein neues Konto mit der Zweckbestimmung "Anbau an die Kinderklinik - Vorarbeitskosten" mit einem Ansatz von 100 000 DM auszubringen.

Diesem Antrag, ergänzt **Abgeordneter Schultheis (SPD)** als Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, sei der Fachausschuß gefolgt, da er der Auffassung gewesen sei, daß die von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragte Ansatzserhöhung - und damit die Veranschlagung einer ersten Baurate - Finanzmittel binden würde, die in diesem Jahr noch nicht verausgabt werden könnten, weil die Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Der Fachausschuß halte das Projekt eines Neubaus für prioritär. Um die Raumnot etwas zu lindern, habe er des weiteren den Weg für Umbaumaßnahmen in den bestehenden Gebäuden gebnet.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Abgeordneter Trinius (SPD) fährt fort, wenn ein Baransatz eingesetzt werden sollte, müßte dieser qualifiziert gesperrt werden. Vor der Freigabe der Mittel würde der Haushalts- und Finanzausschuß dann eine genaue Situationsbeschreibung erhalten.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) hält es durchaus für möglich, innerhalb eines Jahres entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, wenn man das Problem als ein ernsthaftes erkannt habe. Er halte daher den Antrag seiner Fraktion aufrecht. - Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wird gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abgeordneter Bensmann (CDU) beantragt sodann, bei dem in Rede stehenden Titel eine qualifiziert gesperrte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Millionen DM auszubringen. - Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/412 und 11/413

Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - Titelgruppe 61 - Landesjugendplan - auf Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 684 61, 883 61 und 893 61

Abgeordneter Trinius (SPD) trägt zur Begründung vor, mit diesem Antrag solle korrigiert werden, daß bei den genannten Titeln tarifliche Erhöhungen bei den Personalaufwendungen vom Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie versehentlich nicht berücksichtigt worden seien.

Antrag der Fraktion der SPD zu Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen - Titelgruppen 81 und 82 - Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes; Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder - auf Rückgängigmachung des dazu gefaßten Beschlusses des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Abgeordneter Trinius (SPD) erläutert, der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie habe beschlossen gehabt, bei den Titeln für die Förderung der Betriebskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder Haushaltsvermerke auszubringen, die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herstellten. Begründet worden sei dies wie folgt: Da die Betriebskosten für Kindergärten wegen der noch erforderlichen Baumaßnahmen nicht in vollem Umfang abfließen würden und der Ausbau der Ganztageseinrichtungen kurzfristig erfolgen könne, müsse die Möglichkeit der flexiblen Bewirtschaftung durch die Schaffung der Deckungsfähigkeit im Interesse eines raschen Ausbaus von Kindergartenplätzen geschaffen werden. - Dieser Beschluß müsse zurückgenommen werden, legt Abgeordneter Trinius dar; denn ansonsten würden aus einer Titelgruppe Mittel zur Deckung für einen Bereich verwendet werden, der die Gewährung von Leistungen gar nicht zwingend vorsehe.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bemerkt, es sei gemeinsames Ziel aller Fraktionen gewesen, im Rahmen einer Kindergartenoffensive mehr Kindergärten, und zwar auch Kindergärten in freier Trägerschaft, zu fördern. Er könne nicht nachvollziehen, warum jetzt wieder ein Bremsklotz eingebaut werden solle.

Abgeordneter Trinius (SPD) erläutert, der entsprechende Gesetzentwurf sei noch nicht eingebracht und damit auch noch nicht verabschiedet. Konsequenzen aus einem noch zu beschließenden Gesetz sollte der Haushaltsgesetzgeber aber erst nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens ziehen. Die Frage stelle sich für das Jahr 1992 neu.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Finanzminister Schleußer gibt zur Kenntnis, daß der Entwurf des Kindergartengesetzes im Kabinett verabschiedet sei und derzeit den Verbänden zur Anhörung vorliege. Früher als am 01.01.1992 werde das Gesetz aber nicht in Kraft treten können, auch wenn das Parlament noch so schnell berate. Die gesetzliche Grundlage, den Haushalt 1991 bereits entsprechend auszugestalten, fehle.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt, trotz allem werde seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion auf Rückgängigmachung des Beschlusses des Fachausschusses nicht mittragen. Bis 1992 zu warten, sei ihr zu spät.

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Antrag der GRÜNEN auf Ausbringung von Einnahme-Ansätzen für Öko-Abgaben und Einrichtung einer neuen Titelgruppe "Ökologischer Sonderfonds" im Kap. 08 040

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) betont, Öko-Abgaben auf Landesebene seien zulässig. Die Landesregierung habe das selbst dokumentiert, indem sie ein "Lizenzentgelt" eingeführt habe. Nach den Grundsätzen der konkurrierenden Gesetzgebung könne das Land initiativ werden, solange der Bund nicht selbst aktiv geworden sei. Es gebe auch Beispiele für Öko-Abgaben in anderen Ländern: In Baden-Württemberg sei soeben ein Gesetz über die Erhebung einer Sondermüllabgabe in Kraft getreten. Abgaben für Grundwasserentnahme gebe es in Hamburg und in Berlin.

Die Frage sei also nur, ob man Öko-Abgaben politisch wolle und sie für wirksam halte. Nach Auffassung der GRÜNEN seien sie ökologisch wirksam, weil sie umweltschädigendes Verhalten bestrafen und gleichzeitig Mittel beschafften, um umweltfördernde Maßnahmen zu finanzieren. Sie könnten darüber hinaus zu einer Haushaltsentlastung führen; denn auch Ausgaben, die heute den Landeshaushalt belasteten - etwa für Abwassermaßnahmen -, ließen sich in Zukunft aus Öko-Abgaben finanzieren.

Es gebe also genügend Gründe für die Einführung von Öko-Abgaben. Nordrhein-Westfalen sei auch ein ausreichend großer und geschlossener Wirtschaftsraum, um so etwas zu realisieren. Die davon insbesondere betroffenen Branchen - Chemieindustrie, Energieerzeuger usw. - erwirtschafteten ohnehin hohe Gewinne, so daß auch industriepolitisch keine großen Bedenken bestünden.

Antrag der GRÜNEN auf Streichung des Ansatzes bei Kap. 08 040 Tit. 683 87: Zuschüsse an AGIPLAN, Mülheim, wegen Energieagentur

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, daß von den in diesem Titel veranschlagten 2,5 Millionen DM nur rund 500 000 DM

bei der Energieagentur ankämen, der Rest aber bei der Unternehmensberatungsgesellschaft AGIPLAN verbleibe. Er halte das für skandalös, zumal im Wirtschaftsausschuß darüber keine Unterlagen hätten vorgelegt werden können. DIE GRÜNEN forderten, den Vertrag mit der AGIPLAN zu kündigen und die Mittel insgesamt für Energieagenturen zur Verfügung zu stellen.

Die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), wer Gesellschafter der AGIPLAN sei, kann Leitender Ministerialrat Lang (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) nicht beantworten. Ihm sei nur bekannt, daß die AGIPLAN der Empfänger der Zuwendungen sei und die Mitarbeiter der Wuppertaler Energieagentur einstelle; die Sach- und Personalkosten der Agentur würden über die AGIPLAN abgewickelt.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) bemerkt, im Wirtschaftsausschuß sei versprochen worden, den Vertrag mit der AGIPLAN vorzulegen; außerdem sei dargelegt worden, daß in einem Pilotvorhaben untersucht werden solle, welche Bedeutung Energieagenturen haben könnten. Er halte das für Unsinn: Wenn das Land Energieagenturen wolle, könne es mit den 2,5 Millionen DM fünf Agenturen einrichten, statt eine Unternehmensberatungsgesellschaft mit 2 Millionen DM zu entlohnen.

Solange der Ausschuß keine genauere Sachaufklärung erhalte, könne die CDU nicht für die Beibehaltung dieses Ansatzes stimmen, erklärt Abgeordneter Schauerte (CDU).

Finanzminister Schleußer ist bekannt, daß es sich bei der AGIPLAN um ein privatwirtschaftliches Planungsbüro handele, das beauftragt worden sei, realisierbare Planungen für die Einrichtung von Energieagenturen vorzulegen. Der Wirtschaftsminister habe es offenbar bevorzugt, diese Arbeiten von der AGIPLAN vornehmen zu lassen.

In den Augen des Abgeordneten Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) bedeutet das, öffentlich finanziertes Personal einzusparen, indem man für 2 Millionen DM andere beauftrage. - Minister Schleußer erwidert, der Landesregierung gehe es um den jeweils vernünftigsten Weg.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Antrag der GRÜNEN auf Ausbringung eines Einnahmetitels von 5 Millionen DM für die Rückzahlung der Matthiesen-Wahlwerbung in Kap. 10 020

Nach Angaben des Abgeordneten Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) geht es darum, die Mittel, die zu Unrecht für die Finanzierung einer Werbekampagne zugunsten der SPD im Wahlkampf verwendet worden seien, wieder einzufordern.

Minister Schleußer erwidert, es gebe eine fundierte Gegendarstellung der Landesregierung. Erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs könne gesagt werden, was rechtens sei.

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, ob er daraus folgern dürfe, daß dann, wenn es nicht rechtens gewesen sei, die Mittel zurückgezahlt würden. Seine Fraktion sei der Auffassung, daß der Betrag mit Zinsen zurückgezahlt werden müsse.

Minister Schleußer verweist auf die Aussage des Ministerpräsidenten, daß er, nachdem das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vorliege, dazu eine Erklärung abgeben werde.

Abgeordneter Wegener (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die in Frage stehenden Mittel aus dem Bereich "Kataster- und Vermessungswesen" entnommen worden seien. Er möchte vom Finanzminister erstens wissen, ob Ausgaben beider Bereiche wirklich gegenseitig deckungsfähig seien, und zweitens, wie er einem Fachminister schon im Februar abnehmen könne, daß Mittel nicht verwendet würden und damit in den Verstärkungsfonds übergehen könnten.

Minister Schleußer stellt klar, der Finanzminister lasse keine überplanmäßigen Ausgaben zu, wenn das Fachressort keine Deckung anbiete; zumindest müsse sichergestellt sein, daß keine zusätzliche Nettokreditermächtigung notwendig werde.

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt nach, ob er es denn für richtig halte, daß ein Ministerium eineinhalb Monate nach Verabschiedung eines Haushalts eine erkleckliche Summe in einen Verstärkungsfonds bringe und sachfremde Ausgaben damit finanziere, und ob der Minister keine Bedenken habe, daß andere Ressorts genauso verfahren könnten.

Unter Hinweis auf das in der Verfassung verankerte Ressortprinzip verdeutlicht **Minister Schleußer**, wenn ein Kollege neue Bewertungen vornehme oder andere Steuerungen für erforderlich halte, falle das in dessen Ressortkompetenz.

Für den **Abgeordneten Schauerte (CDU)** heißt das in der Konsequenz, daß jeder Minister schon kurz nach Verabschiedung eines Haushalts in der Lage sei, aus einer Etatposition Millionenbeträge zu entnehmen und einer anderen Verwendung zuzuführen. Er hoffe nur, daß der Verfassungsgerichtshof von dieser Methodik rechtzeitig erfahre.

"Sie können unbesorgt sein", entgegnet **Minister Schleußer**. Der Verfassungsgerichtshof werde von der Landesregierung umfangreiche und detaillierte Schriftsätze erhalten, die auch die rechtliche Position des Finanzministers wiedergäben.

Die weitere Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob denn der tatsächliche Ablauf der Aktion sorgfältig, umfassend und wahrheitsgemäß mitgeteilt werde, bezeichnet **Minister Schleußer** als unverschämt. Die Landesregierung werde etwaige Nachfragen des Verfassungsgerichtshofs selbstverständlich wahrheitsgemäß beantworten.

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Anträge der GRÜNEN auf Ansatzerhöhungen bei Kap. 11 020 Tit. 684 10 - Frauenhäuser - um 2,3 Millionen DM und bei Tit. 684 20 - Frauenberatungsstellen - um 0,9 Millionen DM sowie Einrichtung eines neuen Tit. 684 40 - Mädchenhäuser - mit einem Ansatz von 9,3 Millionen DM

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) legt dar, in den bisherigen Haushaltsentwurf seien lediglich Mittel für 5 weitere Frauenhäuser eingestellt. Da jedes neue Frauenhaus sofort voll oder überbelegt sei, sei das unzureichend. Der Antrag der GRÜNEN ermögliche, eine Grundförderung für 17 weitere Frauenhäuser bereitzustellen.

Die Betreuung von sexuell mißbrauchten Mädchen sei bisher völlig unterentwickelt. Seine Fraktion schlage vor, offene Treffs, Zufluchtsstätten und Beratungsstellen für sie einzurichten und dafür 9,3 Millionen DM auszubringen.

Wenn die Einrichtung eines Frauenministeriums einen Sinn haben solle, müsse das auch bedeuten, diesen Bereich mit mehr Mitteln auszustatten.

Abgeordnete Morawietz (SPD) entgegnet, es sei nicht möglich, Frauenhäuser dort zu eröffnen, wo es keine Antragsteller gebe. Der Bedarf der fünf neuen Frauenhäuser, die beantragt seien und errichtet werden könnten, werde durch die Beschlußfassung des Frauenausschusses abgedeckt.

Das immer wieder zu hörende Argument, es lägen keine Anträge vor, kann den **Abgeordneten Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)** nicht überzeugen. Es gehe darum, durch das Angebot von Finanzierungsmöglichkeiten auch die Nachfrage zu ermutigen. Wenn nur wenige Anträge vorlägen - das gelte etwa für Verbraucherberatungsstellen genauso -, liege das daran, daß hier ein Engpaß bestehe: Die Kommunen hätten unter schwierigsten Bedingungen weit vorausschauend zu planen und Verpflichtungsermächtigungen einzustellen, um die Voraussetzungen für die Zuweisung von Landesmitteln zu erfüllen.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Abgeordnete Berger (SPD) läßt das für Frauenhäuser nicht gelten. Es gebe zwar weitere Initiativen im Lande; für diese komme es aber erst einmal darauf an, überhaupt geeignete Häuser zu finden, und das sei sehr schwierig. Insofern reiche der Haushaltsansatz aus, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof

Vorlage 11/420

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß sich die in dem Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle enthaltene Empfehlung, 5 Planstellen der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 sowie die dafür notwendigen Haushaltsansätze zu veranschlagen, dadurch erledigt habe - sofern der Haushaltsausschuß dem in seiner heutigen Sitzung noch zustimme (siehe S. 36, TOP 3) -, daß der Unterausschuß "Personal" in seiner Sitzung am 12.03. beschlossen gehabt habe, die dort genannten Stellen der Titelgruppe 79 noch über die haushaltsgesetzliche Ermächtigung des Haushaltsjahres 1990 zu veranschlagen.

Zu 2 b: Schlußberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlagen 11/267 und 11/358

Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen - auf Erhöhung des Ansatzes bei Titel 972 10 - Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans - um 121 Millionen DM

Abgeordneter Schauerte (CDU) begründet diesen Antrag mit dem notwendigen Sparzwang.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) zeigt kein Verständnis für diesen Antrag, zumal die CDU-Fraktion doch mit den GRÜNEN zusammen an anderer Stelle kritisiert gehabt habe, daß die Einrichtung von globalen Minderausgaben dieser Höhe dazu führe; daß nicht mehr erkennbar sei, wo im Zuge des Haushaltsvollzugs letztlich gespart werde, und daß sich diese Vorgänge dem Budgetrecht des Parlaments entzögen. Wenn schon Minderausgaben in den Haushaltsplan eingestellt würden, sollten sie bestimmten Ausgabegruppen zugeordnet werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) entgegnet, globale Minderausgaben sollten in der Tat auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Angesichts des Zwangs zu einer konsequenten Sparpolitik sehe sie im Moment allerdings keine Alternative dazu.

Abgeordneter Trinius (SPD) stellt im Anschluß daran für seine Fraktion den **Antrag**, den Haushaltsvermerk bei Titel 972 10 wie folgt neu zu fassen: "Die Minderausgaben sind bei den Hauptgruppen 4 bis 8 zu erwirtschaften." - Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen - auf Einrichtung eines neuen Titels 133 10 - Einnahmen aus der Auflösung der Sonderrücklage bei der Westdeutschen Landesbank mit einem Ansatz von 69 Millionen DM

Abgeordneter Schauerte (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion halte die Auflösung der Sonderrücklage aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten für geboten, da sie unrentierlich verzinst sei: Das Land müsse für Schuldzinsen mehr aufbringen als es durch die Vermögenszinsen einnehme.

Finanzminister Schleußer wirft ein, die Annahme dieses Antrags würde einen einvernehmlichen Beschluß des Landtags aus dem Jahr 1982 aufheben.

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Abgeordneter Schauerte (CDU) hält dem entgegen, es könne nicht angehen, daß eine solche Sonderrücklage unkündbar und damit dem Landeshaushalt auf immer entzogen sei.

Antrag der Fraktion der CDU zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen - auf Einrichtung eines neuen Titels 131 30 - Erlöse aus der Veräußerung des Grundstücks Tannenstraße - mit einem Ansatz von 550 Millionen DM

Abgeordneter Schauerte (CDU) legt dar, die CDU-Fraktion halte es für erforderlich, das Grundstück Tannenstraße, das im Moment nicht mehr als totes Kapital des Landes sei, zu verkaufen. Den von ihr geschätzten zu erzielenden Verkaufserlös betrachte sie als in der Mitte des Erzielbaren liegend.

Finanzminister Schleußer führt aus, die Landesregierung sei massiv am Verkauf des Grundstücks Tannenstraße zu dem höchst erzielbaren Preis interessiert. Der Grundstückswert werde allerdings nicht durch das Land, sondern durch die Kommune, die Stadt Düsseldorf, bestimmt. Die Diskussion darüber könnte einen Bebauungsplan auslösen, der einen Preis wie den von der CDU-Fraktion genannten illusorisch mache. Der Konflikt um das Grundstück währe bereits drei bis vier Jahre.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bezeichnet den geplanten Verkauf des Grundstücks Tannenstraße als ein typisches Beispiel für den Ausverkauf öffentlichen Eigentums, der von seiner Fraktion abgelehnt werde. Das in Rede stehende Grundstück sei für die Stadt Düsseldorf städtebaulich besonders wertvoll. Es wäre verheerend, wenn es rein finanziellen Überlegungen geopfert würde.

Antrag der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN - gleichlautend - zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen - auf Reduzierung des Ansatzes bei Titel 783 10 - Umbau des Ständehauses in Düsseldorf

Finanzminister Schleußer führt aus, er stimme mit der Auffassung der Oppositionsfraktionen überein, daß das Ständehaus "eingemottet" werden solle. Aus diesem

Haushalts- und Finanzausschuß
10. Sitzung

15.03.1991
stö-mm

Grunde sei der ursprüngliche Ansatz in der Ergänzungsvorlage der Landesregierung gesperrt worden. Es wäre allerdings unverantwortlich, das Ständehaus nicht zu sichern. Da das Fachressort so kurzfristig nicht in der Lage gewesen sei, präzise darzustellen, wieviel Mittel bereits verbaut worden seien und welche Mittel für die Sicherungsmaßnahmen erforderlich seien, habe das Finanzministerium auf das Instrument der Sperre zurückgegriffen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) hält es angesichts der Ausführungen des Finanzministers für einen gangbaren Weg, den Ansatz von 12 Millionen DM auf 2 Millionen DM zu reduzieren. Sollten mehr Mittel für Sicherungsmaßnahmen erforderlich sein, könnten diese im Wege einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden.

Abgeordneter Trinius (SPD) spricht sich gegen diesen Vorschlag des Abgeordneten Dr. Busch aus. Dem Ansatz zugrunde gelegt werden müsse eine reelle Schätzung. - Abgeordneter Trinius bittet den Finanzminister, dem Ausschuß bis zur dritten Lesung mitzuteilen, wieviel Barmittel und wieviel Verpflichtungsermächtigungen für die Sicherungsmaßnahmen gebraucht würden; die Fraktionen könnten dann entsprechende Anträge in die dritte Lesung einbringen. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** schließt sich dieser Bitte und diesem Verfahrensvorschlag an.

Finanzminister Schleußer teilt mit, seit heute morgen liege ein Vorschlag des zuständigen Ressorts vor. Danach fielen in 1991 für bereits geleistete Arbeiten - für die Baubewachung, die Bauunterhaltung und die Winterheizung - etwa 4,8 Millionen DM an. Um das Gebäude auf längere Sicht zu erhalten, sollte es nach Ansicht des Fachressorts im nächsten Jahr überdacht werden. Dafür müßte eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Millionen DM veranschlagt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, daß beide Anträge damit vorerst zurückgestellt seien.

Haushaltsgesetz*Änderungsbitte des Finanzministeriums zu § 4 Abs. 4*

Ministerialdirigent Dr. Meyer (Finanzministerium) trägt vor, seit einigen Jahren werde das Finanzministerium mit § 4 Abs. 4 HG ermächtigt, für die Kreditfinanzierung von Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen zu gewähren. Im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991 sei vorgesehen, zusätzlich die Übernahme von Beteiligungen an Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen durch Haftungsentlastung zu fördern.

Diese Absicht sei inzwischen wieder aufgegeben worden, so daß die vorgesehene Ausweitung der Ermächtigung nicht mehr benötigt werde. Er bitte daher den Ausschuß, vorzusehen, bei § 4 Abs. 4 zur Fassung der Vorjahre zurückzukehren.

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) sieht sich außerstande, das nachzuvollziehen, und schlägt vor, die Angelegenheit bis zur Schlußberatung zurückzustellen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, wie es zu dieser Formulierung im Haushaltsentwurf gekommen sei, antwortet **MDgt Dr. Meyer (FM)**, von der Vorschrift werde Gebrauch gemacht, soweit es um die Kreditfinanzierung gehe; der Ermächtigungsrahmen betrage 30 Millionen DM. Die Absicht, darüber hinaus den Erwerb von Beteiligungen an Beschäftigungsinitiativen zu fördern, habe der Wirtschaftsminister, der das federführend betreue, wieder fallengelassen. Die Gründe dafür seien ihm nicht bekannt.

Der Vorsitzende bittet, zur dritten Lesung Bericht zu erstatten, welchen konkreten Anlaß es gegeben habe, das in den Entwurf aufzunehmen.

Antrag der CDU, § 6 Abs. 9 - betreffend einzelplanübergreifender Ausgleich bei Bauausgaben - zu streichen

MDgt Dr. Meyer (FM) erläutert, seit jeher gebe es bei den Bauausgaben das Problem, daß bei manchen Titeln die Mittel schneller und bei anderen Titeln die Mittel langsamer als geplant abfließen. Teilweise führe das zu Ansatzüberschreitungen, teilweise zu Resten. Um dieses Problem zu lösen, habe man mit dem Instrument der Überplanmäßigkeit, mit Deckungsvorschriften im Haushaltsgesetz und in der letzten Zeit auch mit einzelplanübergreifenden Zufließvermerken gearbeitet. Diese Verfahrensweisen hätten sich aber als rechtlich nicht ganz unbedenklich oder nicht praktikabel herausgestellt.

Nun habe jedoch der Landesrechnungshof einen Vorschlag gemacht, wonach Mehrausgaben an einer Stelle gegen Minderausgaben an anderer Stelle in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts ausgeglichen werden könnten. Das Finanzministerium sei froh, einen mit dem Landesrechnungshof abgestimmten Wortlaut gefunden zu haben, und wäre für eine Zustimmung des Ausschusses dankbar.

Abgeordneter Schauerte (CDU) entgegnet, diese Vorschrift sei fast eine Generalermächtigung; der Landtag habe keine Kontrolle mehr, was eigentlich passiere. Mit diesem Vorschlag, der die Interessen der Exekutive wahrlich berücksichtige, die Legislative aber dummer mache, könne sich seine Fraktion daher nicht einverstanden erklären.

Die Frage des **Vorsitzenden**, ob das vom Landesrechnungshof wirklich so gewollt sei, bejaht **MDgt Dr. Meyer (FM)**. Er wisse aus Gesprächen mit Dr. Fricke, der zur Zeit in Potsdam weile, daß die Formulierung auf einen Vorschlag des Landesrechnungshofs zurückgehe.

Der Hinweis auf die Abstimmung mit dem Landesrechnungshof ist nach Angaben des **Abgeordneten Trinius (SPD)** für seine Fraktion der Grund, den Antrag der CDU abzulehnen.

Auf weitere Nachfragen des **Vorsitzenden** versichert **MDgt Dr. Meyer (FM)**, dem Landesrechnungshof sei es tatsächlich um den einzelplanübergreifenden Aus-

gleich bei Bautiteln gegangen. Der Wortlaut des § 6 Abs. 9 stamme - als Vorschlag für das Haushaltsgesetz - vom Landesrechnungshof.

Antrag der F.D.P., § 6 um folgenden Abs. 10 zu ergänzen:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 30 % der jeweiligen Ansätze gesperrt (§ 22 LHO).

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei Nachweis eines unabweisbaren Bedürfnisses Ausnahmen gegen Ausgleich bei anderen Titeln zuzulassen.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) führt zur Begründung aus, sowohl beim Land wie auch bei den Kommunen sei die Tendenz festzustellen, bei knapper werdenden Haushaltsmitteln verstärkt in das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen zu flüchten. Wenn dies schon nicht abzuwenden sei, sollte das Parlament wenigstens die Möglichkeit haben, besser über die Verpflichtungsermächtigungen zu herrschen.

Minister Schleußer macht deutlich, diesbezüglich habe es bis 1987 in der Landeshaushaltsordnung eine vernünftige Formulierung gegeben, die der Gesetzgeber dann - auf Vorschlag des Kabinetts, ohne daß der Finanzminister das jedoch gewollt habe - aus dem Gesetz herausgenommen habe.

Was die Verpflichtungsermächtigungen für 1991 angehe, seien sie nicht nur mit einem Anteil von 30 %, sondern komplett gesperrt.

Der Finanzminister habe die Absicht, im Rahmen der vorgesehenen Novellierung der Landeshaushaltsordnung den bis 1987 geltenden Rechtszustand wiederherzustellen, und hoffe auf eine diesmal andere Entscheidung des Parlaments.

Abgeordneter Schauerte (CDU) hält die hinter dem Antrag stehende Frage für spannend: Ob nicht Verpflichtungsermächtigungen bedeuteten, daß der Gesetzgeber zu sehr festgelegt werde, die Einzelheiten nicht mehr steuern könne und somit dem Parlament Gestaltungsmöglichkeiten genommen würden.

Er wisse allerdings nicht, ob 30 % die richtige Marge sei; möglicherweise sei eine geringere oder auch eine höhere Rate sinnvoller. Deshalb empfehle er, im Anschluß an die Haushaltsberatungen unter Hinzuziehung von Vergleichsdaten aus anderen Haushaltsebenen herauszuarbeiten, wie man bei den Verpflichtungsermächtigungen die Steuerungsmöglichkeiten verbessern könne.

Abgeordneter Trinius (SPD) hält die neue Regelung des § 6 Abs. 3 HG sogar für weitergehender als das, was die F.D.P. mit ihrem Antrag begehre; denn von dem Erfordernis der Einwilligung des Finanzministers sei keine Verpflichtungsermächtigung ausgenommen.

Angesichts der Erklärung des Finanzministers, daß er Regelungsbedarf sehe und über eine andere Form für eine künftige, langjährige Handhabung nachgedacht werden solle, zieht **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** den Antrag zurück.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

*Antrag der SPD auf Erhöhung der bei Kap. 20 020 Tit. 972 10 veranschlagten Minderausgabe um 60 340 400 DM auf 439 340 400 DM
(s. auch Drucksache 11/1116, S. 9)*

Diesen im Anschluß an die Schlußabstimmung über das Haushaltsgesetz vom **Abgeordneten Trinius (SPD)** vorgetragenen Antrag weist **Abgeordneter Schauerte (CDU)** zunächst zurück. Über das Haushaltsgesetz sei abgestimmt worden; für die Schlußzahl sei keine Deckung vorhanden.

Abgeordneter Trinius (SPD) stellt fest, er habe während der heutigen Beratungen mehrfach darauf hingewiesen, daß die Deckung über die globale Minderausgabe unter Einbeziehung der Hauptgruppen 7 und 8 erzielt werden solle. Der genaue Betrag, um den die Minderausgabe erhöht werden müsse, stehe erst mit der Beschlußfassung über die heute gestellten Anträge fest.

Der **Vorsitzende** erinnert sich, daß auch in der Vergangenheit so verfahren worden sei.

Die CDU habe von vornherein alle Anträge einschließlich der notwendigen Deckung in einem in sich logischen System präsentiert, entgegen **Abgeordneter Schauerte (CDU)**. Hier gehe es nicht um die vom Finanzminister nach Feststellung aller Beratungsergebnisse vorzunehmende Feinabstimmung, sondern darum, daß die SPD-Fraktion rund 60 Millionen DM Mehrausgaben durchgesetzt habe, ohne Deckungsvorschläge einzubringen.

Abgeordneter Schumacher (SPD) bemerkt, wenn die Minderausgabe nicht heraufgesetzt werde, bedeute das in der Konsequenz, die Nettokreditaufnahme zu erhöhen. Er frage sich, ob Abgeordneter Schauerte das wirklich wolle.

Abgeordneter Trinius (SPD) bittet, so zu verfahren, wie es für heute verabredet gewesen sei. - In der Vergangenheit sei das unstrittig gewesen, bestätigt der **Vorsitzende**. - Nach Auffassung des **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** sollte es auch für die Zukunft so bleiben; dann sei der Haushalts- und Finanzausschuß Herr des Verfahrens.

Zum Abschluß der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes spricht der **Ausschuß** dem Ausschußassistenten Lauf für die angesichts der immer wieder neuen Zahlen, der Ergänzungsvorlage usw. in diesem Jahr besonders schwierige Arbeit seinen Dank aus.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt **Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)**, seines Erachtens werde durch das Verfahren der Haushaltsberatungen, wie es der Landtag praktiziere und das von dem des Bundestages erheblich abweiche, die ohnehin schon schwierige Arbeit noch verkompliziert. Die GRÜNEN beabsichtigten, einen Vorschlag zu unterbreiten, diese sehr komplizierte in eine nicht mehr ganz so komplizierte Verfahrensweise zu ändern.

"Sie rennen bei mir offene Türen ein", entgegnet der **Vorsitzende**. Er würde es begrüßen, wenn - wie beim Bundestag - der Haushalts- und Finanzausschuß die ausschließliche Beschlußkompetenz besitze.

Minister Schleußer bedauert die besondere Schwierigkeit dieser Haushaltsberatungen; daß während der Beratungen eine solche Lücke entstanden sei, habe es noch nie gegeben. - Er bezweifle, daß es den Haushaltspolitikern gelinge, in ihren Fraktionen eine andere Verfahrensweise durchzusetzen.

Abgeordneter Büssow (SPD) weist darauf hin, daß in der gestrigen Sitzung der Geschäftsordnungsreformkommission darüber gesprochen worden sei, wie man das Verfahren effizienter und kompetenter gestalten könne.